

## Interpellation Nr. 81 (September 2022)

22.5344.01

betreffend Umsetzung der Eignerstrategie gegenüber der BKB

Die Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank drückt u.a. klar aus, dass der Regierungsrat erwartet, dass "die Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt befriedigt" und dabei "die besonderen Bedürfnisse der KMUs" berücksichtigt werden.

Trotzdem hat die BKB im Laufe des Jahres 2021 ohne Not die beliebten "Maestro-Karten" durch "VISA-Debit-Karten" ersetzt. Für die Privatkunden bedeutet das bei ähnlichem Nutzen höhere Kosten.

Gemäss einem Bericht von SRF haben diese neuen Karten aber nicht nur für die Privatkunden negative Auswirkungen, sondern aufgrund höherer Gebühren insbesondere auch für die KMUs. Deren Kosten steigen zum Teil deutlich. In einem Beispiel werden 260-fach (!) höhere Gebühren angeführt.

Diese erwartete negative Wirkung hat sich in den vergangenen Monaten nun voll bestätigt. Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Beurteilt die Regierung das Vorgehen der BKB als mit der Eignerstrategie vereinbar? Falls ja, bitte mit Begründung.
2. Falls Frage 1 mit nein beantwortet wurde: In welchem Rahmen wurde der BKB mitgeteilt, dass die Regierung hier eine Verletzung der Eignerstrategie erkennt?
3. Ist die Regierung bereit, die Interessen der Bevölkerung gegenüber der BKB bezüglich solcher Geschäftspraktiken stärker zu vertreten?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Regierung, um ihre Eignerstrategie gegenüber der BKB durchzusetzen?
5. Sieht die Regierung umgekehrt eine Veranlassung, die Eignerstrategie anzupassen und den Passus betreffend der "besonderen Bedürfnisse der KMUs" zu entfernen?
6. Allgemein: Ist die Regierung auch der Ansicht, dass sich eine "Staatsbank" nur dann rechtfertigen lässt, sofern diese die Interessen der Kleinkunden aus Bevölkerung und Gewerbe im Vergleich zu privaten Geschäftsbanken in besonderem Masse schützt?

Lorenz Amiet